
ENERGIE-SPAR-PFARRE

Mit diesem Angebot können Pfarren ihre Energieeffizienz verbessern oder erneuerbare Energien stärken.

Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich, deren Gebäude in Niederösterreich stehen, können je Antragsteller/in einen Förderzuschuss von max. 15.000,- Euro erhalten.

Diese Aktion ist gültig bis 30. September 2020



Fördervoraussetzungen

- eine verpflichtende, kostenlose Beratung durch die **Energieberatung Niederösterreich Tel. 02742 22 144** bis spätestens 31. Dezember 2018
 - das Ansuchen um Förderung mittels des dafür vorgesehenen Antragsformulars samt Beratungsprotokoll der „Energieberatung NÖ“ und die Investitionsnachweise (Rechnungen, Zahlungsnachweise) der empfohlenen Vorhaben bei der Förderstelle bis längstens 30. September 2020 eingereicht.
 - das Ausstellungsdatum der Rechnungen und Zahlungsnachweise der empfohlenen umgesetzten Maßnahmen nach dem 1. Jänner 2017
- Eine Kumulierung der einzelnen Fördermaßnahmen ist möglich sofern in den einzelnen Richtlinien keine Einschränkungen diesbezüglich bzw. in Richtung Förderhöchstsatz/-Grenze vorgegeben sind.

1. Kostenlose und unabhängige Energieberatung

Alle wichtigen Informationen und viel Wissenswertes rund um den effizienten Einsatz von Energie erfahren Sie bei der firmenunabhängigen Energieberatung NÖ. Nehmen Sie die kostenlose Beratung im Ausmaß von bis zu 4 Stunden in Anspruch!

Energieberatung NÖ Tel. 02742 22 144,
energieberatung@enu.at,
www.energieberatung-noe.at

2. Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und/ oder Stromtankstelle

Für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Pfarrhöfen oder ähnlichen Gebäuden kirchlicher Gemeinschaften und /oder für die Errichtung von Stromtankstellen werden 30 % der Anschaffungskosten bis zu € 5.000,- gefördert.

Amt der NÖ Landesregierung; RU3
Tel. 02742 9005 – 14 201, post.ru3@noel.gv.at

3. Förderung für die Erneuerung der Heizungsanlage

Der Einbau eines neuen Biomasseheizkessels, der Anschluss an Biomasse-Nahwärmenetze, der Einbau einer hocheffizienten Wärmepumpe (Wasser/Wasser, Sole/ Wasser), Einbau einer Sitzbankheizung, Einbau einer Solaranlage oder Brauchwasserwärmepumpe und die zugehörige Erneuerung/Optimierung der Heizungsverteilung werden mit 30% der förderfähigen Investitionskosten bis zu 5.000,- Euro gefördert.

Erhöhte Förderung bei Tausch einer Öl- oder Gasheizung auf eine Biomasse- oder Wärmepumpenheizung oder Anschluss an eine Biomasse-Nahwärmanlage mit 30% der förderfähigen Investitionskosten bis zu € 10.000,-
Amt der NÖ Landesregierung; RU3
Tel. 02742 9005-14 201, post.ru3@noel.gv.at

4. Förderung für den Umstieg auf hocheffiziente LED-Beleuchtung

LED – Beleuchtungskörper sind hocheffizient, langlebig und in verschiedensten Farben und Formen erhältlich. Die Umstellung auf LED-Beleuchtung wird mit 30% der Investitionskosten bis zu € 5.000,- gefördert. Förderfähig sind die Investitionskosten für Leuchten und Leuchtmittel.

Amt der NÖ Landesregierung; RU3
Tel. 02742 9005-14 201, post.ru3@noel.gv.at

5. Förderung für thermische Sanierung

Maßnahmen zur thermischen Sanierung werden mit 30% der förderbaren Investitionskosten bis max. € 5.000,- als nichtrückzahlbare Beihilfe gefördert.

Amt der NÖ Landesregierung; RU3 Tel. 02742 9005-14 201, post.ru3@noel.gv.at

6. Energieeffizienzmaßnahmen kpc

Förderungen auf Bundesebene koordiniert die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Den aktuellen Stand bei Bundesförderungen erfahren Sie hier.

Umweltförderungen des Bundes
Kommunalkredit Public Consulting
Tel. 01 316 31, kpc@kommunalkredit.at

7. Wohnbauförderung NÖ

Die Thermische Sanierung von Wohngebäuden sowie die Sanierung der Heizungstechnik werden mit einem Zinsenzuschuss zu einem Darlehen in Höhe von 3% pro Jahr auf die Dauer von 10 Jahren gefördert. Amt der NÖ Landesregierung;

Abt. Wohnungsförderung
Tel. 02742 22133, wohnbau@noe.gv.at